

Einladung

HOAI auf dem europäischen Prüfstand

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2014“

26. November 2015, 11:00 Uhr – 15:30 Uhr,
Ludwig Erhard Haus, Berlin

Der AHO – Tradition und gewachsene Kompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss maßgeblicher Ingenieurverbände, der Länderingeurenkammern Deutschlands sowie einiger Architektenkammern und -verbände. Als Fachverband wahr und vertritt der AHO die Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogenen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstraße 14 · 10623 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 3 10 19 17-0
Telefax: +49 (0)30 - 3 10 19 17-11
E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 26. 11. 2015
Fax: + 49 (0) 30-3101917-11

26. November 2015, 11:00 h bis 15:30 h
mit kleinem Mittagsimbiss

Ludwig Erhard Haus
Großer Vortragsaal
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Teilnahmegebühren: 95,- € inkl. MwSt.,
kleinem Imbiss und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage beim
AHO.

Anmeldung bis zum 19.11.2015 erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der
Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Programm für die AHO-Herbsttagung 26. November 2015 in Berlin

10:00 Uhr **Registrierung und Kaffee**

11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr.-Ing. Erich Rippert,
Vorsitzender des AHO-Vorstands

HOAI auf dem europäischen Prüfstand

11:20 Uhr **Ist das Mindesthonorarsystem in Gefahr?**
Markus Ferber, MdEP

11:50 Uhr **Transparenzinitiative der EU-Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten**
Barbara Lanzinger, MdB

12:10 Uhr **Neues Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zur EU-Konformität der HOAI**
Sabine Poschmann, MdB

12:30 Uhr **EU-Vertragsverletzungsverfahren in Sachen HOAI – Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren**
MinR'in Dr. Kirstin Pukall, LL.M., BMWi

12:45 Uhr **Fragen aus dem Auditorium**

13:00 Uhr **Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2014“ – Kurzpräsentation der Ergebnisse**
Dr.- Ing. Erich Rippert, Dr. Jorg Enseleit

13:30 Uhr **Mittagspause**

14:15 Uhr **Die Vereinbarkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie**
Prof. Dr. Gerd Motzke, Rechtsanwalt,
Vorsitzender Richter am OLG a. D.

14:45 Uhr **Das Verhältnis von EU-Vertrag zur Dienstleistungsrichtlinie bei der Prüfung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze**
Dr. Thomas W. Wessely,
Freshfields Bruckhaus Deringer. Brüssel

15:15 Uhr **Fragen aus dem Auditorium**

15:30 Uhr **Kaffee im Foyer**

HOAI auf dem europäischen Prüfstand

Die Europäische Kommission hat am 18. Juni 2015 gegen sechs Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, wegen der unzureichenden Einhaltung der Dienstleistungsrichtlinie bei reglementierten Berufen Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Insbesondere werden die verbindlichen Mindestpreise bei Ingenieuren, Architekten und Steuerberatern in der Bundesrepublik moniert. Die Mindestpreisbindung sei nach der Argumentation der Kommission nicht mit den Regelungen in Artikel 15 und 16 der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbar. Der AHO ist dieser Auffassung gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer in einer ausführlichen Stellungnahme entgegengetreten, in der die maßgeblichen Gründe für den Erhalt der Mindest- und Höchstsätze der HOAI dargelegt und im Rahmen einer Verbändeanhörung am 19. August 2015 näher erläutert wurden. Die Vertreter der zuständigen Bundesministerien bekundeten in der Anhörung ihre Überzeugung, die HOAI gegenüber der Europäischen Kommission nachdrücklich zu verteidigen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission dargelegt, dass die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Planungsleistungen ein legitimes gesetzgeberisches Ziel darstellt. Es wird begründet, dass die Festlegung verpflichtender Mindest- und Höchstsätze in der HOAI das einzige zugleich nicht diskriminierende, geeignete und erforderliche Mittel darstellt,

um die Verbraucher und Interessen der überwiegend mittelständisch geprägten Freien Berufe gleichermaßen zu schützen. Eine Verletzung der Niederlassungsfreiheit liegt nicht vor. Diese Rechtsauffassung stützt sich auf mehrere Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, zuletzt aus dem Jahr 2015. Politisch flankierend hat sich der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2015 anlässlich des derzeitigen Evaluierungsprozesses der Berufszugangsregelungen auf Grundlage der Berufsankennungsrichtlinie (so genannte Transparenzinitiative) ausdrücklich zu den Freien Berufen bekannt (BT-Drs. 5217) und die Bundesregierung aufgefordert „mit dem System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe [...] zu gewährleisten, dass weiterhin eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung sichergestellt ist und ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindert wird.“ Der Antrag ging auf eine gemeinsame Initiative der Regierungsfractionen von CDU, CSU und SPD zurück.

Die Veranstaltung soll die politischen und rechtlichen Aspekte rund um das aktuelle EU-Vertragsverletzungsverfahren in Sachen HOAI beleuchten, weitere Argumente zum Erhalt und der Fortentwicklung der HOAI liefern und einen Ausblick auf den weiteren Fortgang des Verfahrens geben.

Präsentation der Ergebnisse der Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2014“

Die ehemals als Bürokostenvergleich titulierte Umfrage wurde auch in diesem Jahr gemeinsam vom AHO, der Bundesingenieurkammer, dem Verband Beratender Ingenieure VBI und dem Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure BDB beauftragt und von dem unabhängigen Insitut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg durchgeführt. Die Abfrageschwerpunkte wurden erneut in die Bereiche Struktur-, Konjunktur- und Projektdaten für Ingenieur- und Architekturbüros gegliedert, um einen umfassenden Überblick über die Situation der Branche zu erhalten.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Interessenvertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Interessenvertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der politischen Parteien, des Deutschen Städte- und Gemeindetages, des Deutschen Baugerichtstages, der ARGE Baurecht, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, der Verbraucherschutzorganisationen, der IG Bau.